



Ombudsstelle
für Studierende
hochschulombudsmann.at

**Ombudsstellen und ähnliche
Einrichtungen an österreichischen
Universitäten und Hochschulen
(geographisch von West nach Ost
geordnet)**

Stand: 1. August 2016

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Melissa Kopyy (OS), Lisa Mayerhofer, Alberina Nuka (OS).
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien
Innen-Layout: Alberina Nuka (OS)

1. Auflage, 1. Juni 2016
Auflage: 200 Stück
Herstellung: BMWFW

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmwfw.gv.at
oder
per Telefon 01-53120-5544

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind.

Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden und werden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen zu Spezialthemen auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten **„Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“**, **„Studieren mit Behinderung“**, **„Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“**, **„Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“**, **„Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“**, **„Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“**, **„Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“** sowie **„Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“**, **„Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“**, **„Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“** und **„Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“**, **„PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“**, **„Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“**, **„Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“**, **„Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“**. Die Berichte stehen sowohl gedruckt als auch elektronisch über die Homepage der Ombudsstelle für Studierende (www.hochschulombudsmann.at) zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Reinhold Mitterlehner / Christine Mannhalter.....	4
Vorwort Nicole Föger / Josef Leidenfrost.....	5
Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Nun vernetzt - wer, was, warum.....	6-9
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung / Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).....	10-14
Verzeichnis der Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen in Österreich.....	15-53
Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen in Österreich: Karte	32-33
European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE).....	49
Hochschulombudsstellen in Europa: Karte	50
ENOHE Occasional Papers	51
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI).....	52-53
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)	54
Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices	55
Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden	56-57
Brief der Österreichischen Rektoren-Konferenz.....	58
Brief der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz	59
Empfehlung aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15.....	60
„Klagenfurter Erklärung“ vom 2. Juni 2016: Österreichisches Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen“	61
Workstattberichte der Ombudsstelle für Studierende	62

Zum Geleit

Mit der EU-Charter für Forscher aus dem Jahr 2005 und der gesetzlichen Verankerung der Ombudsstelle für Studierende im damals zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011 sind zwei wesentliche Meilensteine für ein umfassendes Beziehungsmanagement in der Hochschulbildung und Hochschulforschung in Österreich gelegt worden. Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, ins Leben gerufen 2008, stellt mittlerweile einen weiteren wichtigen Faktor im Alltag von Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar.

Eine inhaltliche und organisatorische Verbindung und Vernetzung der breiten Erfahrung der beiden Einrichtungen ist eine begrüßenswerte Initiative und ermöglicht die konsequente Weiterentwicklung aktueller Themenfelder. Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren für ihr Engagement.



Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) stellt ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Mit ihrer Arbeit und der sachorientierten Prüfung von Fällen ist die Kommission zu einer wichtigen Orientierungsgröße für wissenschaftliche Integrität in Österreich geworden.

Ebenfalls ein wichtiges Element im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum ist mittlerweile die Ombudsstelle für Studierende. Aus ihren Erfahrungen mit hochschulischen Anliegen gibt sie jährlich Bericht an den Wissenschaftsminister und an das Parlament mit entsprechenden Empfehlungen zu systemischen Verbesserungen. Die mit der Klagenfurter Vernetzungstagung am 2. Juni 2016 begonnenen Kooperation zwischen der OeAWI und der Ombudsstelle soll Gelegenheit bieten, gemeinsame Themen von kollektivem Interesse für den Wissenschafts- und Forschungsbetrieb in Österreich zu behandeln.



**Univ. Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in
Christine Mannhalter**
Vorsitzende des Vorstandes der
Österreichischen Agentur für
wissenschaftliche Integrität

Diese Broschüre, die Sie soeben durchzulesen begonnen haben, ist „work in progress“. Mit der Tagung „Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“ in Klagenfurt am 2. Juni 2016 wurde für die dort genannten sowie ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum eine Plattform für gemeinsame Initiativen geschaffen. Durch verschiedene Aktivitäten sollen sowohl sehr ähnliche als auch gänzlich divergierende Alltagserfahrungen weitergegeben werden, um daraus die jeweiligen eigenen Arbeitsweisen und Mechanismen weiterzuentwickeln.

Vorliegendes Heft soll Sie dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten. Wir freuen und auf Ihr generelles Interesse, aber auch auf konkrete Anregungen, Vorschläge oder auch Kritik zu den neuen Netzwerkaktivitäten.

Dr. Nicole Föger / Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)



Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Nun vernetzt - wer, was, warum

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrigschwellig erreichbare Stellen, die hier investigativ einerseits und vermittelnd andererseits auftreten, sogenannte Ombudsstellen.

- **Hochschulische Ombudsstellen**

Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität Leon (Provinz Kastilien und Leon) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heutzutage gibt es in Europa derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen sowie zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis bereits in mehr als 20 Ländern.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis derzeit an 35 Universitäten und Hochschulen (<http://www.hochschulombudsmann.at/ombudsstellen-in-osterreich/>; siehe auch die Karte in der Mittelaufgabe dieses Heftes).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>).

Die Charta und ihre Ziele sind mittlerweile in die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit den öffentlichen Universitäten als wesentliches Element eingegangen (siehe die einzelnen Dokumente auf der Homepage von uni:data des BMWFW unter <https://oravm13.noc-science.at/>).

Auch im Beantragungs- und Evaluierungsverfahren für europäische Forschungsförderungen im Hochschulbereich wird die Charta immer wichtiger. Für die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiatsfällen spielen Ombudsstellen statt formalrechtlicher Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auf **zentraler Ebene** gibt es zwei Ombuds-Institutionen:

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (www.hochschulombudsmann.at / www.hochschulombudsfrau.at), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten

oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen, Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.

- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<http://www.oeawi.at/>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die OeAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- **Ombudsstellen für Studierende** (z.B. an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FH Wien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz,...)
- eine **Ombudsstelle für internationale Programmstudierende** an der Universität Wien
- eine **Ombudsstelle Studienrecht** an der FH Technikum Wien
- eine **Ombudsstelle in der Nationalagentur für das EU-Programm Lebenslanges Lernen**
- zwei **Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften** an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- **Ombudsstellen resp. Kommissionen resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung bzw. Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis**

Einen gesamtösterreichischen Überblick an öffentlichen Universitäten sowie an der Fachhochschule des bfi in Wien (Stand: 1. Juni 2016) gibt die Karte in der Mittelaufgabe dieser Publikation.

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

- **Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen**

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An öffentlichen **Universitäten** sind die sogenannten Schiedskommissionen gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind (zum Verzeichnis siehe www.hochschulombudsmann.at, Menüpunkt Wissenswertes). Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines

Universitätsorgans.

An **Fachhochschulen** gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von Beschwerde-Kommissionen. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

- **Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulinstitutionen sowie für Studierende**

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

- **für Mediation und generelle Konfliktberatung**

Die **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an (www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/). Auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an derselben Universität ermöglicht Studierenden dieser Institution die Inanspruchnahme von Mediation (www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2015/10/IHO-Newsletter-Wintersemester-2015-16.pdf).

An der Universität Wien gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung, unter der Internet-Adresse <http://konfliktberatung.univie.ac.at/home/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

- **zur psychologischen Beratung von Studierenden**

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen (www.studentenberatung.at). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

- **zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden**

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studien- und Maturant_innenberatung, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit (www.oeh.ac.at/ueber-uns).

- **Vernetzung: Wer, was, warum?**

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche weiterentwickeln zu können, soll in einer Art

Schwarmintelligenz in einem Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung erfolgen und dadurch ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert bzw. ermöglicht werden. Mögliche Arbeitsaufträge des Netzwerkes sollen u.a. sein:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netz-gestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMWFW und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen zugänglich, es bedarf keiner formellen Mitgliedschaft.

Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung / Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

Motive:

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner (z.B. von Rektorinnen oder Rektoren, Vizerektorinnen oder Vizerektoren, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern, von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Ministerinnen und Ministern) mittels ministerieller Initiative

Initiatorinnen und Initiatoren:

- durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG-Ombudsman für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungenbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite auf einen entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senats-Beschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme des Rektors für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt), Etablierung per Beschluss des Rektors
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative des jeweiligen Geschäftsführers für alle Studierenden (z.B. FHW der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung
- durch den Qualitätsmanager auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton- Bruckner- Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Terminologie

- Der Begriff „Ombudsmann“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet

Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:

- Österreich: Ombudsstellen für Studierende
 - Belgien: ombudsman / ombudsvrouw
 - Kroatien: studentski pravobranitelj
 - Dänemark: student ambassador
 - England/Wales: Office of the Independent Adjudicator for Higher Education
 - Frankreich: médiateur/défenseur académique
 - Deutschland: Ombudspersonen für Studierende; DFG-Ombudsman für die Wissenschaft
 - Irland: ombudsman
 - Italien: difensore degli studenti
 - Malta: unistudent ombudsmen
 - Norwegen: studentombudet
 - Polen: Rzecznik akademicki
 - Portugal: provedor do estudante
 - Russland:
 - Schottland: public services ombudsman
 - Spanien: defensor universitario
 - Schweden: ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet
 - Schweiz: Studentenombudsmann
 - Niederlande: ombudsman / ombudsvrouw
- Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium an der Universität Hamburg; Beschwerde- oder Konfliktmanager; Ombudsbeauftragte (Uni Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

- In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörigen; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in
- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral, (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG 2011)
- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen, Ausbildungsverträgen oder Studien- und Prüfungsordnungen.

- Österreich: Die Schaffung / Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution. Es gibt keine Vorgaben oder Auflagen seitens des Gesetzgebers oder der zuständigen Bildungsministerien (des BMBWF für öffentliche oder private Universitäten sowie für Fachhochschulen bzw. des BMBF für öffentliche und private Pädagogische Hochschulen).

Positionierung:

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber -wenn möglich- mit eigenem, separatem Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen / offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut / eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

Aufgabengebiete hochschulischer Ombudsstellen

Generell:

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien, Österreich (mit Berichtslegung an die zuständige/n Bundesminister/in und den Nationalrat)
<http://www.hochschulombudsmann.at/>

Anliegen von Studieninteressentinnen und -interessenten, Studienwerberinnen und Studienwerbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden. aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011)

- Office of the Independent Adjudicator for Higher Education, Reading, United Kingdom (mit öffentlichen Tätigkeitsberichten, "annual reports")
<http://www.oiahe.org.uk/>

Speziell:

- z.B. Ombudsstelle für Studierende der FH der WKW, Wien, Österreich
<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>
- z.B. Ombudsstelle für Studierende der Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt, Österreich
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>
- z.B. Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck, Österreich
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>

- z. B. Ombudsstelle der ETH Zürich, Schweiz

<https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/ombuds-und-vertrauenspersonen/ombudsstelle.html>

- z. B. Ombudsmann der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Deutschland

<http://www.uni-frankfurt.de/38426337/ombudsmann1>

z.B. Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg

<http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/geschaeftsstelle.html>

Ideale Person:

Erstellung des Anforderungsprofiles:

- Mindestanforderungen festlegen
- Wünschenswertes mitdefinieren

Findungsprozess

- Findungskommission einsetzen und/oder öffentliche Ausschreibung machen
- Ernennungs- bzw. Auswahlprozess festlegen
- Abhaltung von (öffentlichen) Hearings
- offizielle Ernennung oder Bestellung (Wahl durch Gremien, z.B. Senat, FH- Kollegium)
- offizielle Präsentation an der Hochschulinstitution und für die generelle Öffentlichkeit

Profil

- Mitarbeiter/in aus der eigenen Institution
- externe Person über öffentliche Ausschreibung
- mit Erfahrungen aus dem Hochschulbereich
- mit Kenntnissen des Hochschulrechts, des Studien- und Organisationsrechts, des Studienförderungsrechts
- mit Erfahrungen im Konfliktmanagement/ in der Konfliktbearbeitung/ in der Konfliktvermittlung/ in der Konfliktlösung
- mit ausgeprägter sozialer Kompetenz
- evt. mit einschlägiger Ausbildung in Konfliktmanagement, Mediation

Anliegenarten und Anliegenbearbeitung:

Arten von Anliegen

Die Bearbeitung von Anliegen, die an eine Ombudsstelle herangetragen werden, richtet sich nach der Art des Anliegens, je nachdem, ob es sich um

- ein Individualanliegen mit individueller Lösungsmöglichkeit handelt,
- ein informelles Anliegen mit informeller Lösung,
- ein formelles Anliegen (bereits in einem formaljuristischen Instanzenzug) mit hoheitlicher Behandlung und einem offiziellen Beschluss eines Gremiums handelt,
- ein systemisches Anliegen mit erforderlichen Änderungen handelt,
- ein die gesamte Institutionenkategorie betreffendes Anliegen mit der Notwendigkeit von größeren Änderungen in den bestehenden Reglements handelt

Ablauf der Anliegenbearbeitung

- Aufnahme des Anliegens (per Telefon, Kontaktformular, persönlichem Gespräch, evt. auch via Skype)
- Überprüfung der Zahlen, Daten und Fakten, Anforderung von (zusätzlichen) schriftlichen Unterlagen
- Erstanalyse des Anliegens und der möglichen Lösungen, Entscheidung über Weiterbearbeitung oder Nichtbehandlung
- Einholung einer Zustimmungserklärung vom / von der Vorbringer/in des Anliegens zu dessen Weiterbehandlung
- Erhebung des Sachverhaltes zum Anliegen aus Sicht der Institution mittels Kontakt zu der (zuletzt) involvierten Person an der Institution
- Einholung einer Stellungnahme/Sachverhaltsdarstellung
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages
- Übermittlung desselben an die Institution
- Übermittlung der wichtigsten Details der Reaktion(en) der Institution an den Einbringer/Einbringerin

im Zutreffenfall:

- Einholung einer Stellungnahme und / oder einer Sachverhaltsdarstellung der / des Vorgesetzten an der Institution
- Erstellung einer Empfehlung an die Verantwortlichen an der Institution
- Weiterleitung der Empfehlung an das zuständige Organ mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder geeignet erscheinende Maßnahme(n) zur Lösung des Anliegens
- Weiterleitung der Empfehlung an die Institutionsleitung mit dem Ersuchen um Stellungnahme
- Behandlung der Empfehlung und einer Lösung / Nichtlösung (z.B. beim jour fixe mit der Institutionsleitung oder bei einschlägigen [evt. auch Sonder-] Sitzungen der zuständigen Organe oder Stellen)
- Veröffentlichung des Anliegens und seiner Lösung / Nichtlösung (z.B. im jährlichen Tätigkeitsbericht)

***Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an
österreichischen Universitäten und Hochschulen
(geographisch von West nach Ost geordnet)***

(Die jeweiligen Texte sind entweder netz-verfügbar oder wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Alle Angaben ohne Gewähr.)

Fachhochschule Vorarlberg (1.191 Studierende)
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

<http://www.fhv.at/media/pdf/studium/allgemeines/pruefungsordnung>

(1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs 5 FHSStG.

(2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und jeweils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerdekommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommision zu gewährleisten.

(3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Beschwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwerde.

(4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerdeführenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.

(5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhörung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung auszuüben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert werden.

(7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Meinungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungsergebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (28.225 Studierende)
Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>

Studium - Fakultät für Bildungswissenschaften

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium sowie Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten beratend und vertraulich zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotlinezeiten ist jederzeit via E-Mail möglich.



Alexander Biewald

Ombudsmann

Biewald Alexander, B.A., M.A., M.Sc.
Institut für Erziehungswissenschaft
Liebeneggstraße 8
A - 6020 Innsbruck

Hotline: Dienstag von 12:30 bis 14:00

+43 (0)512 / 507 - 4076

Mail: Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at



Pia Andreatta

Ombudsfrau

Ass.-Prof. Dr. Pia Andreatta
Institut für Psychosoziale Intervention
und Kommunikationsforschung
Maximilianstrasse 2/ 214
A - 6020 Innsbruck

Hotline: Montag von 11:00 bis 12:30

+43 (0)512 / 507 - 8687

Mail: Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at

Medizinische Universität Innsbruck (7.732 Studierende)
Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: **„In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neuen diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von PatientInnen münden, ergibt sich für WissenschaftlerInnen eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von PatientInnen abhängen kann.“**

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden vom Senat im Rahmen eines „Good scientific practice-Panels“ (GSP-Panel) regelmäßig vier Vertrauenspersonen nominiert, die als Anlaufstelle in Konfliktfällen sowie bei Fragen eines vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens fungieren. Derzeit sind folgende Personen als Vertrauenspersonen im GSP-Panel nominiert:

ao.Univ.-Prof.in Dr.in med.univ. Rosa Bellmann-Weiler
(Universitätsklinik für Innere Medizin VI)

Univ.-Prof. Dr.med.univ. Gert Mayer
(Universitätsklinik für Innere Medizin IV)

ao.Univ.-Prof.in Dr.in phil. Gabriele Werner-Felmayer
(Sektion für Biologische Chemie)

Univ.-Prof. Dr.rer.nat Alexander Hüttenhofer
(Sektion für Genomik und RNomik)

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OEAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

MCI Management Center Innsbruck (2.738 Studierende)
Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums

<https://www.mci.edu/de/university/team-faculty/hochschulkollegium>

Prüfungsordnung Punkt 4: Rechtsschutz

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden.

Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung jedoch einen Mangel aufweist, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden, welcher/welche die Prüfung aufheben kann. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/ der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Händen der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden den Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

Für den Fall, dass die Satzung (oder die Prüfungsordnung betreffende Teile der Satzung) durch Kündigung oder Zeitablauf außer Kraft tritt/treten, gilt die bestehende Prüfungsordnung solange weiter, bis eine neue Satzung (oder neue die Prüfungsordnung betreffende Teile der Satzung) in Kraft tritt/treten.

Individueller Support

<https://www.mci.edu/de/student-services/student-life/individual-support>

Das Management Center Innsbruck bietet Studierenden in schwierigen Situationen individuellen Support und steht mit spezifischen Ansprechpartnern und Services beratend und vermittelnd zur Seite:

- Psychologische Beratungsstelle Innsbruck
- Ansprechpartner/-in für Bewerber/-innen und Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Gleichstellungsbeauftragte des MCI (Ausschuss für Gleichbehandlung??)
- Ansprechpartner/-in für Student Life (Stipendien, Förderungen, Wohnen, ...)

Paris-Lodron Universität Salzburg (17.004 Studierende)
Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=31043>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden.

Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

https://www.sbg.ac.at/dir/mb/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf

Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen

- Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny (Vorsitzender)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Imke Mendoza (Stellvertreterin)
- A.o.Univ.-Prof., Dr. Alexandra Sanger
- Univ.-Ass. Dr. Roland Cerny-Werner
- Verena Vitzthum Bakk. phil.

Johannes Kepler Universität Linz (19.290 Studierende)
Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

http://www.jku.at/content/e262/e241/e3296?tagcloud_weighted=1

Plagiatsvermeidung

Ein hohes Maß an Qualität in Forschung und Lehre auf international vergleichbarem Niveau, als wichtigstes Ziel der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), bedingt unter anderem auch, dass die Prinzipien der wissenschaftlichen Ethik eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung bzw. ein Verstoß gegen diese Prinzipien kann bei Feststellen einer solchen Gegebenheit geahndet werden.

Als Ansprechstelle für ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne der unten angeführten Richtlinie wird an der JKU eine „Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet. Diese besteht aus drei Mitgliedern (ein Mitglied pro Fakultät), welche vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

http://www.jku.at/STA/content/e4426/e3297/e3296/e3295/RL_zurSicherungguterwissenschaftlicherPraxis_MTB38_190907_ger.pdf

Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz (820 Studierende)
Ombudsstelle für Studierende

<http://www.bruckneruni.at/Universitaet/Vertretungen/Ombudsstelle>

Prof. Dr. Andreas Roser (Qualitätsmanagement und Forschungsagenden) hat im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung die Funktion der Ombudsstelle für Studierende der ABPU übernommen.

Studierende können sich mit ihren Anliegen, Beschwerden oder Ideen direkt an Herrn Roser wenden:
a.roser@bruckneruni.at
Zimmer 1.109, Hagenstraße 57, 4040 Linz



Fachhochschule Kärnten (2.000 Studierende)
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

<https://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/hochschulleitung/rektorat/>

Das FH-Kollegium ist lt FHSStG idGF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet.

Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre;

- Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengangsinternen Maßnahmen, insbesondere
 - klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
 - klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
 - (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom

Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Einbringung der Beschwerde

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren.

Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wunschgemäße Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

Behandlung in der Beschwerdekommission

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;
- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

Dokumentation der Beschwerden

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdevorgänge in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

Fachhochschule Kärnten (2.000 Studierende)
Beauftragte für Gleichbehandlung und Vielfalt

<http://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/servicebereiche/gleichbehandlung-und-vielfalt/>

Die/der Beauftragte für Gleichbehandlung an der FH Kärnten versteht sich als Anlaufstelle für alle Studierenden und MitarbeiterInnen der Hochschule sowie als Ansprechpartner/in für externe Interessierte und Multiplikatoren. Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

Ziel:

Gewährleistung der Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein.

Leistung:

- Für Betroffene und zuständige MitarbeiterInnen

Information und Aufklärung

Beratung und aktive Unterstützung

Interne Vernetzung mit den zuständigen Abteilungen

- Zur Weiterentwicklung der FH Kärnten

Externe Vernetzung

Projektvorschläge und -begleitung

Recherche

Verfügbarkeit von Wissen

Alle Bereiche, in denen Menschen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise...

- Behinderung

Chronische Erkrankungen

Genderspezifische Themen

Soziale Herkunft

Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung

Altersspezifische Themen

Themenbereiche:

- Sexuelle Orientierung u.v.m.

Kontakt: **Mag.a Kirsten Ratheiser-Pirker**

Beauftragte für GLEICHBEHANDLUNG & VIELFALT

Standort Klagenfurt

T: +43 5 / 90500-3323

k.ratheiser-pirker@fh-kaernten.at

Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

Terminanfragen bitte mit Namen und Telefonnummer versehen, damit eine Rückmeldung möglich ist

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (10.414 Studierende) Ombudsstelle für Studierende

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>



**Em. Univ.-Prof. Dr.
Hans-Joachim Bodenhöfer**

Ombudsstelle für Studierende
Raum Z 1.08a+b (Bereich Dekanatekanzlei)
E studierenden-ombudsstelle@aau.at

Bitte vereinbaren Sie vorab einen genauen Termin unter studierenden-ombudsstelle@aau.at mit Angabe einer kurzen Beschreibung des Themas/Problems, das Sie besprechen möchten!

Aufgaben

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme in den Bereichen Lehre und Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Sie ist also nicht die erste Anlaufstelle in studienbezogenen Anliegen, sondern soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen.

Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu.

Welche Befugnisse hat die Ombudsstelle nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende berät und vermittelt in studentischen Anliegen und bemüht sich gemeinsam mit den Betroffenen um die Lösung von Problemen. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen abgeben. Die Angehörigen der Universität unterstützen die Arbeit der Ombudsstelle für Studierende und geben die erforderlichen Auskünfte.

Die Ombudsstelle für Studierende kann nicht

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) ändern,
- Bescheide aufheben,
- in laufende Verfahren eingreifen,

- vor Gericht vertreten,
- Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

Nationale Ombudsstelle für Studierende

Auch die nationale Ombudsstelle für Studierende steht allen in- und ausländischen Studierenden bei Fragen und Problemen zum Studium zur Verfügung.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (10.414 Studierende)

Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/843.htm>

Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen.

Mitglieder der Ombudsstelle

Univ.-Prof. Dr. Johannes Heinrich (Vorsitzender)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer

Univ.-Prof. Dr. Barbara Neymeyr

Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche

Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall (Vizerektorin für Forschung)

Maßnahmen betreffend Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten

Obwohl keine Erfindung der Gegenwart, haben wissenschaftliche Plagiate im Internetzeitalter eine neue Aufmerksamkeit und andere Dimension erreicht. Die Alpen-Adria-Universität hat daher eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die dabei unterstützen, rückwirkend Plagiatsvergehen zu sanktionieren und zukunftsweisend Plagiate in universitären Arbeiten zu verhindern. Zurückreichend bis 2002 wurden alle Dissertationen und Diplomarbeiten mittels elektronischem Plagiatsfinder DocoLoc untersucht. Seit 2008 durchlaufen sämtliche Abschlussarbeiten den Weg der **automatischen Prüfung mit DocoLoc**.

Medizinische Universität Graz (4.091 Studierende)
Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung

<http://www.medunigraz.at/de/themen-forschen/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/>

Good Scientific Practice
Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung

Aufgabe

Die Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung hat die Aufgabe, gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz zu fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft durch die Bereitstellung von Informationen für Forscherinnen und Forscher zu vermeiden. Zusätzlich kann die Ombudsstelle beratend für jene Personen und Organe der Universität tätig sein, die berechtigt sind, in Fällen von vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten oder Betrug Untersuchungen anzustellen und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Kurt Zatloukal (Institut für Pathologie) - Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Freyja-Maria Smolle-Jüttner (Universitätsklinik für Chirurgie)

Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger (Institut für Physiologische Chemie)

Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer (Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie)

Univ.-Prof. Dr. Johannes Heinrich (Vorsitzender)

Kontakt:

Mag. Dr. Carolin Auer

Tel +43/316/385-72016

Fax +43/316/385-72030

carolin.auer@medunigraz.at

Medizinische Universität Graz (4.091 Studierende)
Ombudsperson Doktoratsstudium

(noch nicht netzpräsent)

Medizinische Universität Graz (13.314 Studierende)
Büro des Studienrektors

<https://www.medunigraz.at/zustaendige-stellen/studienrektor-vizestudienrektor/>

Sprechstunden des Studienrektors / des Vizestudienrektors werden im Internet angekündigt. Um Voranmeldung wird gebeten.

Studienrektor

Priv.-Doz. Dr. Johannes Schalamon



Vizestudienrektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Erwin Petek



Studienrektor
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftingtalstraße 2, 1.Stock
8010 Graz
Tel +43 316 385 73672
Fax +43 316 385 79640
studienrektor@medunigraz.at

Technische Universität Graz (13.314 Studierende) Ombudsstelle für Studierende

http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Services/ombudsstelleStud

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

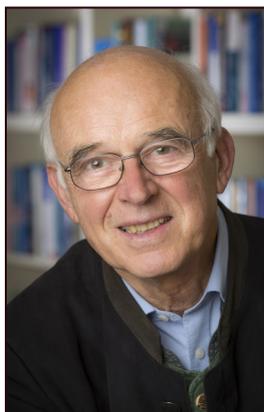
Aufgaben

- **Beraten:** vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb
- **Helfen:** Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.
- **Vermitteln:** Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter.

Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice.

Studierende können sich an uns wenden, zum Beispiel wenn es Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen oder im Rahmen der Zulassung gibt und wenn sie Verbesserungsvorschläge zu Studienbedingungen bzw. Services für Studierende haben. Wir möchten eine lösungsorientierte Atmosphäre schaffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden initiieren. Was nicht? Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern, keine Bescheide aufheben und keine Weisungen erteilen.



Reinhard HABERFELLNER

Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Ombudsman

Tel.: +43 316 873 7501

Büro der Ombudsstelle

Eva-Maria SCHMIDT-HASEWEND Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081

Kontakt

Ombudsstelle für Studierende der TU Graz

Rechbauerstraße 12

8010 Graz

ombudsstelle@tugraz.at

Technische Universität Graz (13.314 Studierende) *Commission for Scientific Integrity and Ethics*

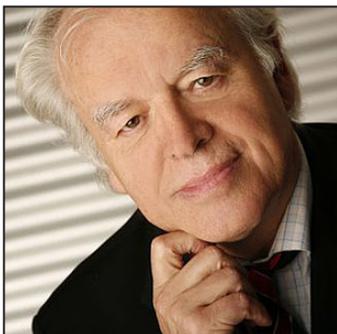
http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Services/Commission_for_Scientific_Integrity

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der TU Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten.
- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.



Kontakt

Johann GÖTSCHL

Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil.

Vorsitzender

Mobil: +43 676 7026547

johann.goetschl@uni-graz.at

Mitglieder

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

Grundlage

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

Karl-Franzens-Universität Graz (28.852 Studierende)
Büro des Studiendirektors

<https://www.uni-graz.at/de/studieren/studierende/studiendirektor/>

Der Studiendirektor ist an der Karl-Franzens-Universität Graz für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständig. Ihm obliegen die Koordination und Planung der Studienangelegenheiten und der Lehre. Der Studiendirektor überträgt die angeführten Aufgaben im Bereich der Fakultäten den StudiendekanInnen bzw. den VizestudiendekanInnen und den Vorsitzenden der Curricula-Kommissionen. Im Bereich der überfakultären Angelegenheiten werden diese Aufgaben durch den Studiendirektor selbst wahrgenommen. Das Amt des Studiendirektors wird an der Karl-Franzens-Universität Graz vom Vizerektor für Studium und Lehre, Martin Polaschek, bekleidet.
Kontakt

Büro des Studiendirektors

Universitätsplatz 3

Dr. Andrea Penz

Tel.: +43 (0)316 380 - 2203

Fax.: +43 (0)316 380 - 9001

andrea.penz@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz (28.852 Studierende)
Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens

(noch nicht netzpräsent)

**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
(1.878 Studierende)**
Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/vertrauensperson-fuer-die-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-plagiatsbekaempfung.html>

Bestellungen aufgrund der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der KUG

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2015 auf Vorschlag der Rektorin folgende Bestellungen aufgrund der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der KUG vorgenommen:

Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson gemäß § 5 (2) der Richtlinie (ab 20. Mai 2015 für die verbleibende Funktionsperiode bis 28. Februar 2017):

Vertrauensperson: O.Univ.Prof. DI Dr. Robert HÖLDRICH

Stellvertretende Vertrauensperson: Dr.in Kendra STEPPUTAT M.A.

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie (Funktionsperiode 20. Mai 2015 bis 20. Mai 2018):

Univ.Prof. Dr. Klaus ARINGER M.A. Univ.Prof. Mag. Dr. Martin EYBL (MDW)

Ao.Univ.Prof.in Dr.in Ingeborg HARER

Für den Senat

Revers

Richtlinie des Rektorats

http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/direktion_v_75/Dokumente/Sondermitteilungsblaetter/studienjahr_2009_10/smb7/smb7_S4_bis_S14_Richtlinie_Plagiatsbekämpfung.pdf

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft (1.193 Studierende) *Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums*

https://www.campus02.at/uploads/AllgemeinePrfungsordnungFHCAMPUS02_18062015_9521_DE.pdf

§ 18 Rechtsschutz

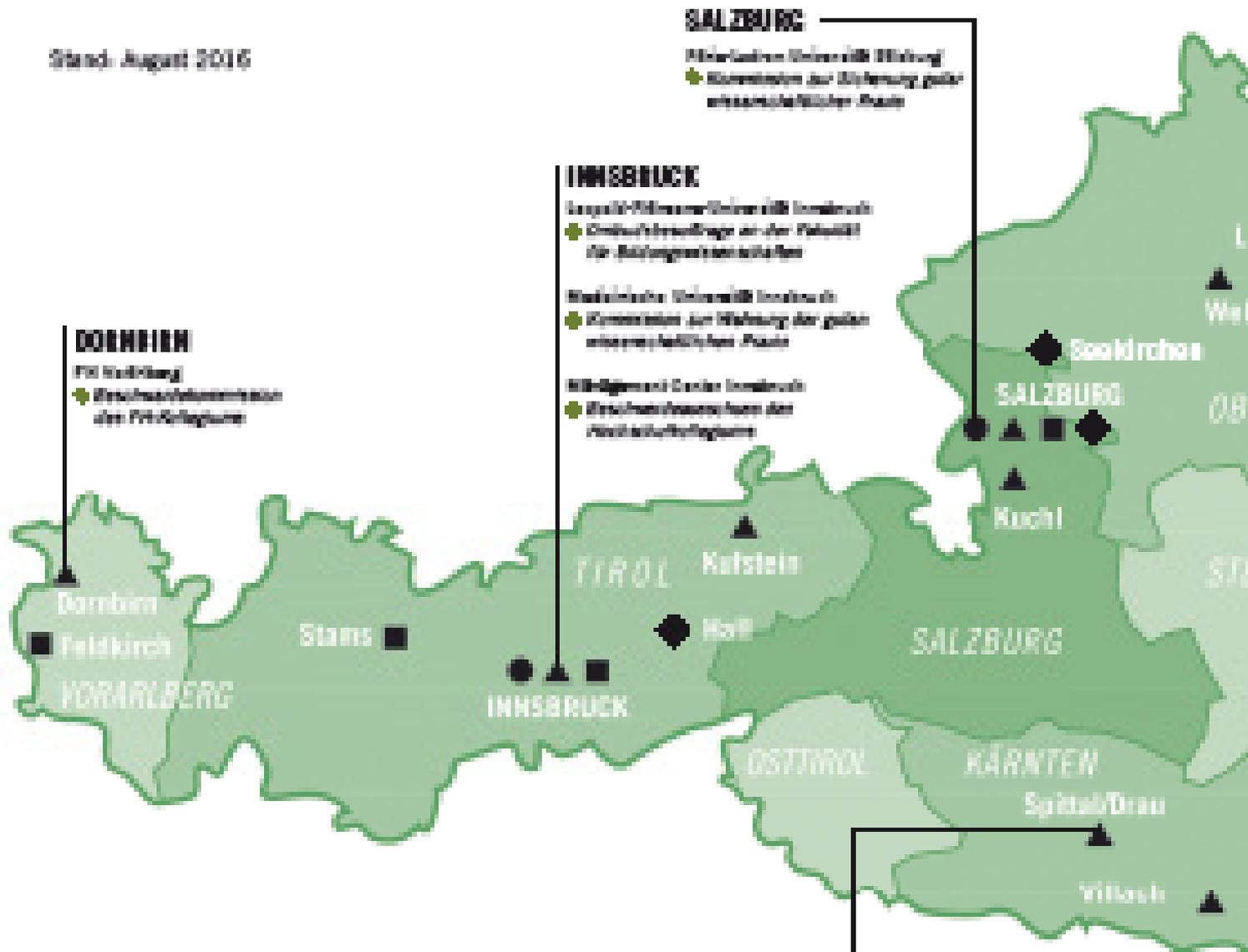
(1) Die Berufung gegen die Beurteilung einer Leistung ist unzulässig.

(2) Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel aufweist, kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der negativen Beurteilung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Der Mangel ist von der Studierenden bzw. vom Studierenden glaubhaft zu machen. Wurde diese Prüfung von der Studiengangsleitung selbst durchgeführt oder hatte die Studiengangsleitung den Vorsitz des Prüfungssenats inne, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Antritte nicht anzurechnen.

(3) Gegen andere studienrechtliche Entscheidungen im Prüfungswesen kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Entscheidung abändern kann. Der/Die Studierende hat zu begründen, warum die Entscheidung in faktischer oder rechtlicher Hinsicht mangelhaft ist.

Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen

Stand: August 2016



Allgemeine Informationen:
www.bund.gv.at
www.bund.gv.at
www.bund.gv.at
www.bund.gv.at

■ **Universität, Fachhochschule, Fachhochschule**
www.bund.gv.at

◆ **Österreichische Akademie der Wissenschaften**
www.oeaw.ac.at

▲ **Österreichische Akademie der Wissenschaften**
www.oeaw.ac.at

■ **Österreichische Akademie der Wissenschaften**
www.oeaw.ac.at

SPITTLAU
Österreichische Akademie der Wissenschaften
 ● **Österreichische Akademie der Wissenschaften**
 ● **Österreichische Akademie der Wissenschaften**



LINZ
 Industriestandort der
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

Industriestandort der
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

ST. PÖLLEN
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

WIEN
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

EISENSTADT
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

GRAZ
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

INNSBRUCK
 • **WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
 WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT**

BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

- Österreichische Agentur für Wirtschaftsförderung (ÖAWF), Wien
- Österreichische Agentur für Wirtschaftsförderung (ÖAWF), Wien
- Österreichische Agentur für Wirtschaftsförderung (ÖAWF), Wien

Wurde die Entscheidung von der Studiengangsleitung selbst getroffen, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen.

(4) Gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung über Beschwerden im Sinne der Abs 2 und 3 steht der oder dem Studierenden eine Beschwerde gemäß § 7 Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der FH CAMPUS 02 offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung der Studiengangsleitung einzubringen.

(5) Beschwerden an das FH-Kollegium sind unmittelbar bei der Leiterin/beim Leiter des FHKollegiums einzubringen.

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft (1.193 Studierende) *Psychologische Beratung für Studierende*

<http://www.campus02.at/DE/Informationen/Studierende/Psychologische%20Beratung/Psychologische+Beratung.aspx>

Psychologische Beratung für Studierende

Die FH CAMPUS 02 ermöglicht seit 2006 psychologische Beratung für Studierende mit dem Ziel, immer dann unterstützend zur Seite zu stehen, wenn beim Studium Probleme auftreten, die alleine nicht mehr gelöst werden können. Um das mit einigen Beispielen konkret zu machen:

- Das Studium wird massiv durch persönliche Konflikte beeinträchtigt.
- Die Mehrfachbelastung durch Studium, Berufstätigkeit und/oder Familie erscheint unerträglich.
- Prüfungsstress oder Prüfungsangst verhindern ein erfolgreiches Vorankommen im Studium, usw.

Sollten diese oder vergleichbare Situationen auftreten, können Studierende auf eine Psychologin bzw. einen Psychologen der eigenen Wahl (oder auch auf uns bereits bekannte Psychologinnen und Psychologen) zurückzugreifen, mit denen sie direkt einen passenden Termin für ein Beratungsgespräch abstimmen. Die FH CAMPUS 02 wird diese Beratungsgespräche finanziell unterstützen.

Um die Vertraulichkeit im Verhältnis zur FH CAMPUS 02 zu gewährleisten erfolgt die Abwicklung der Refundierung an den/die Studierende/n durch die ÖH, die dafür von der FH ein Budget zur Verfügung gestellt bekommt.

Kontakt:

Bitte senden Sie ein Mail an die folgende Adresse unter Angabe Ihrer Telefonnummer, die ÖH wird Sie dann entsprechend kontaktieren: oeht@campus02.at

Oder wenden Sie sich direkt an:

http://oeht.campus02.at/?page_id=816

FH St. Pölten(2.039 Studierende)
Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

FH-Kollegium

Gemäß § 10 FHStG hat die Fachhochschule St. Pölten ein FH-Kollegium eingesetzt, das sich um Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes kümmert. Das FH-Kollegium der Fachhochschule St. Pölten setzt sich aus den StudiengangsführerInnen, VertreterInnen der Lehre sowie StudierendenvertreterInnen zusammen.

Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

Laut §10 FHStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsführung einzubringen.

Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden. Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung kollegium@fhstp.ac.at

Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsführung kann vom Kollegium eine Beschwerdekommision eingerichtet werden.

Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Die Ombudsstelle für Studierende berät bei Fragen zum Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Einrichtungen. Sie hilft und vermittelt bei Problemen in den genannten Bereichen. Nähere Informationen bei www.hochschulombudsmann.at

Universität Wien (92.993 Studierende)
Ombudsstelle für internationale Programmstudierende

<https://international.univie.ac.at/home/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Ombudsstelle der Universität Wien für internationale Programmstudierende

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Programmstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann.

Bitte richten Sie Ihre Beschwerde in Form eines Mails an lottelis.moser@univie.ac.at

Bitte stellen Sie Ihr Problem kurz dar; falls ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Universität Wien involviert ist, nennen Sie bitte den Namen.

Universität Wien (92.993 Studierende)
Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<http://forschung.univie.ac.at/ombudsstelle/>

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
Die Universität Wien ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI). Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Es steht Ihnen selbstverständlich auch frei, sich direkt an die Agentur zu wenden. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen wenden Sie sich bitte direkt an den Studienpräses.

Mitglieder der Ombudsstelle 2014-2017

ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Hammer

E-Mail: stefan.hammer@univie.ac.at

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht

Univ.-Prof. Mag. Dr. Verena Jantsch-Plunger

E-Mail: verena.jantsch@univie.ac.at online.univie.ac.at/inst

Zentrum für Molekularbiologie

Department für Chromosomenbiologie

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt

E-Mail: ulrike.felt@univie.ac.at

Fakultät für Sozialwissenschaften

Institut für Wissenschafts- und Technikforschung

Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Palme

E-Mail: bernhard.palme@univie.ac.at

Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik

Univ.-Prof. Dr. Joachim Schwermer

E-Mail: joachim.schwermer@univie.ac.at

Fakultät für Mathematik

Institut für Mathematik

Übermittlung der Unterlagen

Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Dr. Lucas Zinner (siehe Kontakt) zukommen zu lassen.

Koordination der Ombudsstelle

Zur administrativen Entlastung der Mitglieder der Ombudsstelle wurde eine operativ unterstützende Einheit eingerichtet. Diese Aufgabe übernimmt die DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung.

Kontaktperson:

Dr. Lucas Zinner

Tel.: +43 1-4277-18224

lucas.zinner@univie.ac.at

Adresse der Ombudsstelle:

Universität Wien

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

c/o DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung

Berggasse 7, 2. Stock

A-1090 Wien

Medizinische Universität Wien (7.732 Studierende) *Ombudsstelle für Studierende*

(noch nicht netzpräsent)

Wirtschaftsuniversität Wien (22.825 Studierende) *Ombudsstelle für Studierende*

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/dienstleistungseinrichtungen/studiensupport/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Die WU hat mit 1. Oktober 2014 eine eigene Ombudsstelle für Studierende institutionalisiert. Als Ombudsmann für Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien stehe ich Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite, wobei alle Anliegen auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Als Ombudsmann fungiere ich als **erste Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konflikten, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen**. Als Beispiele seien hier folgende genannt:

- Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung etc.
- Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch bei der Abfassung einer Abschlussarbeit
- Klärung des Sachverhaltes bei unterschiedlichen Auskünften durch verschiedene Einheiten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. der Services für Studierende

Originäres Ziel ist damit die Schaffung einer lösungsorientierten Atmosphäre sowie die Kommunikation und Initiierung von Maßnahmen, die die Studienbedingungen für alle Studierende verbessern. Die Ombudsstelle stellt jedoch primär nicht den ersten Anlaufpunkt für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums dar. Bei solchen Fragen wenden Sie sich bitte an das Study Service Center oder die ÖH. Hingegen kann ich sehr wohl als Vermittlungsstelle zwischen Studierenden und WU-Lehrenden oder WU-Serviceeinrichtungen bei Problemsituationen agieren. Aber natürlich bin auch ich an bestehende Regelungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) gebunden. Trotzdem soll dies einer vermittelnden Tätigkeit keinen Abbruch tun.

In allen Fällen von Belästigung (z.B.: Mobbing, sexuelle Belästigung, physische oder psychische Gewalt) arbeite ich mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) zusammen. Als weibliche Ansprechperson bei diesbezüglichen Anfragen steht Ihnen im Study Service Center zusätzlich Fr. Romana Lughofer (romana.lughofer@wu.ac.at) zur Verfügung.

Grundsätzlich können Sie mich gerne jederzeit via E-Mail oder telefonisch kontaktieren, wobei Sie Ihr Anliegen kurz skizzieren sollten. Ein persönlicher Kontakt ist danach sehr kurzfristig möglich. Ich freue mich, meine Erfahrungen in die Dienste der Studierenden stellen zu dürfen.

Herbert Loicht

Als zentrale Ombudsstelle für ganz Österreich sei hier noch die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (www.hochschulombudsmann.at) genannt:

Leiter Herr Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation) Stv. Leiterin Frau Mag. De Pellegrin



Dr. Herbert Loicht

Ombudsmann für Studierende
Wirtschaftsuniversität Wien
Vienna University of Economics and Business
Welthandelsplatz 1, Gebäude LC, 2.Stock
A-1020 Vienna, Austria
Tel: + 43 1 313 36 / 5041
Mobil: + 43 676 8213 5041
Email: herbert.loicht@wu.ac.at

Technische Universität Wien (29.002 Studierende)
Plagiatsprüfung an den Fakultäten

(noch nicht netzpräsent)

Universität für Bodenkultur Wien (12.324 Studierende)
Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden.

Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

Leitung

Ao.Univ.-Prof. i.R. DI Dr. Herbert Hager

herbert.hager@boku.ac.at

Tel: 47654-4121

StellvertreterInnen:

Ao.Univ.Prof.i.R. Dr.iur. Ruth Elvira Groiss

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Raimund Haberl

Veterinärmedizinische Universität Wien (2.344 Studierende)
Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>

Gute Wissenschaftliche Praxis

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Vetmeduni Vienna

Die Ombudsstelle der Vetmeduni ist die interne Beratungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen bezüglich der Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis haben. Die Ombudspersonen können zu allen Belangen der Guten Wissenschaftlichen Praxis kontaktiert werden und haben den Auftrag, Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Verstöße weiter untersuchen zu lassen. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und die Ombudspersonen treten in Beschwerdefällen als VermittlerInnen auf. Ist eine Schlichtung nicht möglich, kann die verantwortliche Ombudsperson auf Wunsch einer beteiligten Partei eine Stellungnahme abgeben und diese an das Vizerektorat für Forschung weiterleiten. Das Rektorat/Vizerektorat für Forschung entscheidet gemeinsam mit der Ombudsstelle über eine Anfrage bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität (Zur Website der

Agentur für Wissenschaftliche Integrität). Zusätzlich steht es natürlich jeder Beschwerdeführerin/jedem Beschwerdeführer offen, auch direkt Anfragen an die Agentur zu stellen.

Grundsätzlich werden alle Anfragen an die Ombudsstelle vertraulich behandelt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen erfolgt nur mit Einwilligung derjenigen/desjenigen, der die Anfrage gestellt hat. Wenn die Ombudsstelle zu dem Schluss kommt, dass ein begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder ein Verstoß gegen gültige Rechtsvorschriften vorliegt, erfolgt eine Meldung an das Vizerektorat für Forschung.

Wissenschaftliches Fehlverhalten

„Ein wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor:

1. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschangaben in einem wissenschaftlichen Zusammenhang; entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalls. Falschangaben sind insbesondere:

a) das Erfinden von Daten

b) das Verfälschen von Daten, z. B.

- durch Herausnahme unerwünschter Ergebnisse, ohne dies offenzulegen;

- durch Manipulation einer Darstellung oder Abbildung

c) unrichtige Angaben in einem Bewerbungsschreiben oder einem Förderantrag (einschließlich Falschangaben zum Publikationsorgan und zu im Druck befindlichen Veröffentlichungen);

d) wahrheitswidrige Behauptungen, eingereichte Arbeiten seien durch

(bestimmte) Fachwissenschaftlerinnen oder Fachwissenschaftler geprüft;

e) Befürwortung von Arbeiten anderer zur Veröffentlichung, ohne sie geprüft zu haben.

2. bei Verletzung des geistigen Eigentums anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie liegt insbesondere vor bei

a) unbefugter Verwertung unter Ausmaß der Autorenschaft (Plagiat);

b) der Ausbeutung von fremden Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachterinnen oder Gutachter (Ideendiebstahl);

c) der Anmaßung oder Hinnahme unbegründeter wissenschaftlicher Autorenschaft oder Mitautorenschaft;

d) der unbefugten Veröffentlichung und unbefugte Zugänglichmachung gegenüber Dritten, solange die Autorin oder der Autor das Werk, die Erkenntnis, die Hypothese, die Lehrmeinung oder den Forschungsansatz noch nicht veröffentlicht hat;

3. bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Behinderung der Forschungstätigkeit anderer WissenschaftlerInnen und Wissenschaftler sowie bei leichtfertigen und unlauteren Versuchen, das wissenschaftliche Ansehen einer oder eines anderen zu mindern;

4. bei Sabotage von Forschungstätigkeit (einschließlich dem Beschädigen, Zerstören oder Manipulieren von Versuchsanordnungen, Geräten, Unterlagen, Hardware, Software, Chemikalien oder sonstiger Dingen, die eine andere Wissenschaftlerin oder ein anderer Wissenschaftler zur Durchführung seiner Forschung benötigt);

5. bei Beseitigung von Primärdaten und Verletzung der Dokumentation- und Aufbewahrungspflicht ...“

(Quelle: Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität: Richtlinien zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) Zur Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten (Agentur für wissenschaftliche Integrität)

Ombudspersonen

O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Mathias Müller

T +43 1 25077-5620

Stellvertretung

Ao.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Barbara Nell Dipl.ECVO

T +43 1 25077-5332

Univ.-Prof. Dr.med.vet. Hans Tillmann Rümenapf

T +43 1 25077-2300

FHWien der WKW (2.571 Studierende)

Ombudsstelle für Studierende

<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>

Ombudsstelle für Studierende

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden. Details dazu finden Sie im Informationsblatt der Ombudsstelle. Ombudsstelle für Studierende der FHWien der WKW

1. Zielsetzung

- a. Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, in bestimmten Anlassfällen, Beschwerden oder bestimmte Anträge an eine Instanz zu kommunizieren, die
- unabhängig vom Erhalter ist
 - nicht LeiterIn eines bestehenden Institutes des Erhalters ist
 - umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Studium an einer fachhochschulischen Einrichtung besitzt

2. Möglichkeiten des Anrufs der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle kann ausschließlich zu folgenden Problemfällen kontaktiert werden:

- a. Ausschluss eines Studierenden vom Studium an den FHW der WKW.
 - b. Negative Beurteilung einer kommissionellen Prüfung.
 - c. Nichteinhaltung der geltenden Prüfungsordnung.
 - d. Verstöße gegen Vorschriften des FHStG bzw. nachgelagerter verbindlicher Regelungen
- In Fällen des Plagiatsverdachts wird die Ombudsstelle von der Kollegiumsleitung kontaktiert und gibt eine Stellungnahme ab.

3. Voraussetzungen der Behandlungswürdigkeit einer Beschwerde durch die Ombudsstelle

Es müssen im Vorfeld erfolglos alle verfügbaren internen Instanzen mit der Beschwerde befasst worden sein.

Je nach konkretem Themengebiet können das sein:

- Lehrende

- StudiengangleiterInnen
- InstitutsleiterInnen

4. Arbeitsweise der Ombudsstelle

a. die Ombudsstelle agiert weisungsfrei

b. die Ombudsstelle bespricht mit dem/der BeschwerdeführerIn die Sachlage. Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen gem. Punkt 2. oder 3. nicht erfüllt sind, hat die Ombudsstelle die Beschwerde zurückzuweisen.

c. Sind die Punkte 2 und 3. erfüllt, geht die Ombudsstelle durch die Evaluierung aller vorliegenden Fakten der Beschwerde nach. Dazu hat die Ombudsstelle das Recht, alle verfügbaren Unterlagen und Daten die in Zusammenhang mit der Beschwerde stehen einzusehen.

d. die Annahme einer Beschwerde setzt Maßnahmen des Institutes bzw. des Erhaltes für die Dauer des Verfahrens aus (aufschiebende Wirkung.)

e. Wenn es die Ombudsstelle für geboten hält, kann sie beteiligte Personen (z.B. den/die Lehrende, StudienkollegInnen,...) interviewen. Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Erhalter stehen, sind verpflichtet so rasch wie möglich, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

f. In jedem Fall hat die Ombudsstelle die Sachlage mit der jeweiligen Institutsleitung und dem/der BeschwerdeführerIn zu besprechen.

g. Wenn es die Ombudsstelle für erforderlich erachtet, kann die Rechtsmeinung der Österreichischen Ombudsstelle für Studierende eingeholt werden.

h. Die Ombudsstelle fertigt einen abschließenden Bericht an, der schlüssig darüber Auskunft zu geben hat, ob im Fall dem/der BeschwerdeführerIn in einem der unter Punkt 2. aufgelisteten Punkte gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Regelungen verstoßen wurde.

i. Der schriftliche Bericht ist folgendem Personenkreis persönlich zu übergeben:

- dem/der BeschwerdeführerIn
- der Leitung des Kollegiums
- dem/der InstitutsleiterIn des/der Beschwerdeführerin

5. Konsequenzen

a. Das Kollegium hat zu prüfen, ob ein systematischer Fehler in einem internen Ablauf vorliegt, und leitet ggf. entsprechende, allgemeingültige Korrekturen ein. In diesen Prozess ist der/die LeiterIn QM des Erhaltes, sowie die Ombudsstelle beizuziehen.

b. Die Ombudsstelle legt alle erstellten Unterlagen und Berichte chronologisch ab. Zugang zu den Unterlagen haben, neben der Ombudsstelle nur die Leitung des Kollegiums.

6. Die aktuelle Vertreterin der Ombudsstelle der FHW der WKW ist:

Univ. Prof. Dr. Monika Petermandl

E-Mail: monika.petermandl@fh-wien.ac.at



Kontakt

Univ. Prof. Dr. Monika Petermandl

Didaktik, Ombudsfrau für Studierende

monika.petermandl@fh-wien.ac.at

FH Campus Wien (4.588 Studierende)
Stelle für Gleichbehandlungsfragen

<https://www.fh-campuswien.ac.at/die-fh/werte/gender-diversity.html>

Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen ist Anlaufstelle bei Diskriminierungsproblemen an der FH Campus Wien z. B. in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion/ Weltanschauung, sexuelle Orientierung. Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen bietet juristische Auskunft und Beratung zur

- Gleichbehandlung von BewerberInnen vor Studienbeginn (z. B. Aufnahmeverfahren)
- Gleichbehandlung von Studierenden
- Gleichbehandlung bei Personalfragen (hauptamtlich und nebenberuflich Lehrende und Forschende sowie Angestellte und freie Mitarbeitende - auch von Tochtergesellschaften)

Sie wurde eingerichtet, um die Chancengleichheit aller mit der FH Campus Wien assoziierten Menschen voranzutreiben und das Entgegenwirken bei Diskriminierungen innerhalb der FH zu fördern.

Ansprechperson



Telefonberatung
Freitags (Ausnahme Feiertage),
12.00–13.00 Uhr

Mag.a Andrea Ludwig

T: +43 676 840 348 240

gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at

Andrea Ludwig ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei. Ihre Anliegen werden vertraulich behandelt. Sie ist Juristin und Expertin im Bereich Antidiskriminierung. Seit Oktober 2008 ist sie als Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband tätig. Ihre Schwerpunkte liegen in der Rechtsberatung, der zielgruppengerechten Aufbereitung der Rechtsprechung und der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Antidiskriminierungsrecht.

Fachhochschule Technikum Wien (3.825 Studierende) *Ombudsstelle Studienrecht*

<http://www.technikum-wien.at/studieninformationen/infos-zum-studium/ombudsstelle-studienrecht/>

Die „Ombudsstelle Studienrecht“ ist für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (AssistentInnen, Lehrende, Studierende, StudierendenvertreterInnen, StudiengangsleiterInnen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) und nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Gender / Diversity-Verantwortliche der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, Konflikte auf Studiengangsebene durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen, bevor der Instanzenzug gem. FHSStG in

Anspruch genommen wird. Falls das nicht gelingt, unterstützt die Ombudsstelle das Rektorat bzw. FH-Kollegium beim Management von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

Die Aufgaben der Ombudsstelle sind:

- Information und Beratung der Angehörigen der FHTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konfliktfällen
- Management von Beschwerden im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 1 FHSStG idGF (Beschwerden gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung)
- Abstimmung und Austausch mit der HTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Dokumentation einzelner Fälle und Weiterentwicklung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung im Rahmen der „AG Studienrecht“ des FH-Kollegiums

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Servicestelle „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ wahrgenommen.



Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag. Eva Vogt

Email: ombudsstelle@technikum-wien.at

Telefon: +43 1 333 40 77 – 348

Fachhochschule des bfi Wien GmbH (2.049 Studierende)
Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

<http://www.fh-vie.ac.at/Die-FH/Ombudsstelle-Sicherung-wissenschaftlicher-Praxis>

Die FH des bfi Wien ist seit 2012 Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) und hat sich damit verpflichtet, gravierende Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die Agentur zu melden und die wissenschaftliche Qualitätskontrolle weiter zu entwickeln.

Mit der Gründung der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die erste dieser Art im Fachhochschulsektor, setzt die FH des bfi Wien einen weiteren Schritt in Richtung Qualitätsführerschaft. Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals.

Die Ombudsstelle setzt sich aus den Mitgliedern des Qualitätszirkels Forschung und Entwicklung (F&E) unter der Führung der Kollegiumsleitung zusammen. Die Ombudsstelle für wissenschaftliches Fehlverhalten tagt anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich.

ombudsstelle@fh-vie.ac.at

FH Burgenland (1.561 Studierende)
Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und Beschwerde

http://www.fh-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Kollegium/KO0240_1_01_Statut_Arbeitsausschuss_Gleichbehandlung.pdf

Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung
Version 2.0

Inkraftgetreten am 27.02.2013 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.

Präambel

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen. Das vorliegende Dokument beschreibt das Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung.

1. Ziel

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1.2 Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

2. Aufgaben

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gleichbehandlungsgrundsätzen und Grundlagen für deren Umsetzung.

2.2 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10 2.3 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Bestimmung über Frauenförderung (Frauenförderungsplan) gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10

2.4 Behandlung von Beschwerden im Bereich Gleichbehandlung

2.5 Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung gemäß § 10 (6).

3. Arbeitsweise

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Zu den Aufgaben gemäß 2.1, 2.2 und 2.3 bringt der Ausschuss selbstständig Vorschläge ins Kollegium ein oder wird von diesem beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

3.3 Zu den Aufgaben gemäß 2.4 und 2.5 wird der Ausschuss vom Kollegium beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Beschwerden sind an die Kollegiumsleiterin/den Kollegiumsleiter zu richten. In der Regel werden diese in der nächsten Sitzung behandelt und gegebenenfalls an den Ausschuss verwiesen. In zeitlich dringenden Fällen, im Speziellen bei Aufgaben gemäß 2.5, kann die Beschwerde direkt an den Ausschuss verwiesen werden, um in der zeitlich nächsten Sitzung des Fachhochschulkollegiums mit bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen behandelt zu werden.

3.4 Mindestens einmal pro Semester bzw. bei Bedarf sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.5 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

3.6 Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer/ von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per mail zu verschicken.

4. Zusammensetzung

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, sämtliche Organisationseinheiten der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Kollegiumsleitung,
- drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden
- die / der Gleichbehandlungsbeauftragte der Fachhochschule Burgenland
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsführung (für Aufgaben gemäß 2.1 – 2.4)

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

Nationalagentur Lebenslanges Lernen *Erasmus+ Ombudsstelle*

http://www.bildung.erasmusplus.at/thematische_initiativen/ombudsstelle/ombudsstelle/

Ihr Anliegen ist uns wichtig

Die Ombudsstelle in der Nationalagentur Lebenslanges Lernen befasst sich mit Anregungen, Wünschen sowie Beschwerden von Kundinnen und Kunden in Bezug auf die von der Nationalagentur angebotenen Serviceleistungen.

Diese Ombudsstelle steht allen Kundinnen und Kunden der Nationalagentur Lebenslanges Lernen zur Verfügung:

- potentiellen und geförderten Antragstellern
- Begünstigten von Projekten aus dem EU Programm Erasmus+: Schulbildung, Hochschulbildung, Berufsbildung, und Erwachsenenbildung
- Nutznießern der zahlreichen zusätzlichen Serviceleistungen der Nationalagentur Lebenslanges Lernen wie Euroguidance und Europass

Kontaktdaten:

Susanne Krischanitz

Ombudsstelle

T +43 1 53408-682

E susanne.krischanitz@oead.at

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft *Ombudsstelle für Studierende*

<http://www.hochschulombudsmann.at> <http://www.hochschulombudsfrau.at>

Hotline: Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, österreichweit gebührenfrei.

0800 311 650

Fragen, Probleme, Beschwerden beim Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können? Egal, ob an einer Universität (öffentlich oder privat), an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft steht mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 -16 Uhr)

Fax: 01 / 531 20 – 995544

Nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

Wer?/Wozu?

Die Ombudsstelle für Studierende

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten
- weist auf Systemmängel hin
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen
- berät die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen

Für wen?

Die Ombudsstelle für Studierende steht zur Verfügung

- allen in- und ausländischen Studierenden/deren Vertretungen an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen
- allen Studieninteressentinnen/Interessenten bzw. Studienbewerberinnen/Bewerbern an den genannten Institutionen
- allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dieser Institutionen
- allen ehemaligen Studierenden an diesen Institutionen
- allen, die an hochschulischen Themen interessiert sind

Was?

- **Beraten:** jede/jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden
- **Helfen:** Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen
- **Vermitteln:** Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung

Welche Themen?

- Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren an Hochschulinstitutionen
- allgemeine Studienangelegenheiten (Studienangebote, Studienwahl)
- inländische und transnationale Studierendenmobilität
- Studienrechtliches (Hochschul-Gesetze, Verordnungen und Erlässe, Prüfungswesen)
- Studienförderung (Beihilfen, Inlands- und Auslandsstipendien)
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Einhebung, Befreiung)
- Studienbedingungen
- Studienwahl
- Studienwechsel
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten

Was nicht?

Die Ombudsstelle für Studierende kann

- keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern,

- keine Bescheide aufheben,
- nicht in laufende Verfahren eingreifen,
- nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis.
- Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.



Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation) Leiter der Ombudsstelle für Studierende

European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam als informelles Netzwerk gegründet. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen (bisher zwölf, zuletzt 2015 in Innsbruck, demnächst 2017 in Brüssel), dazugehörige Publikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/>.

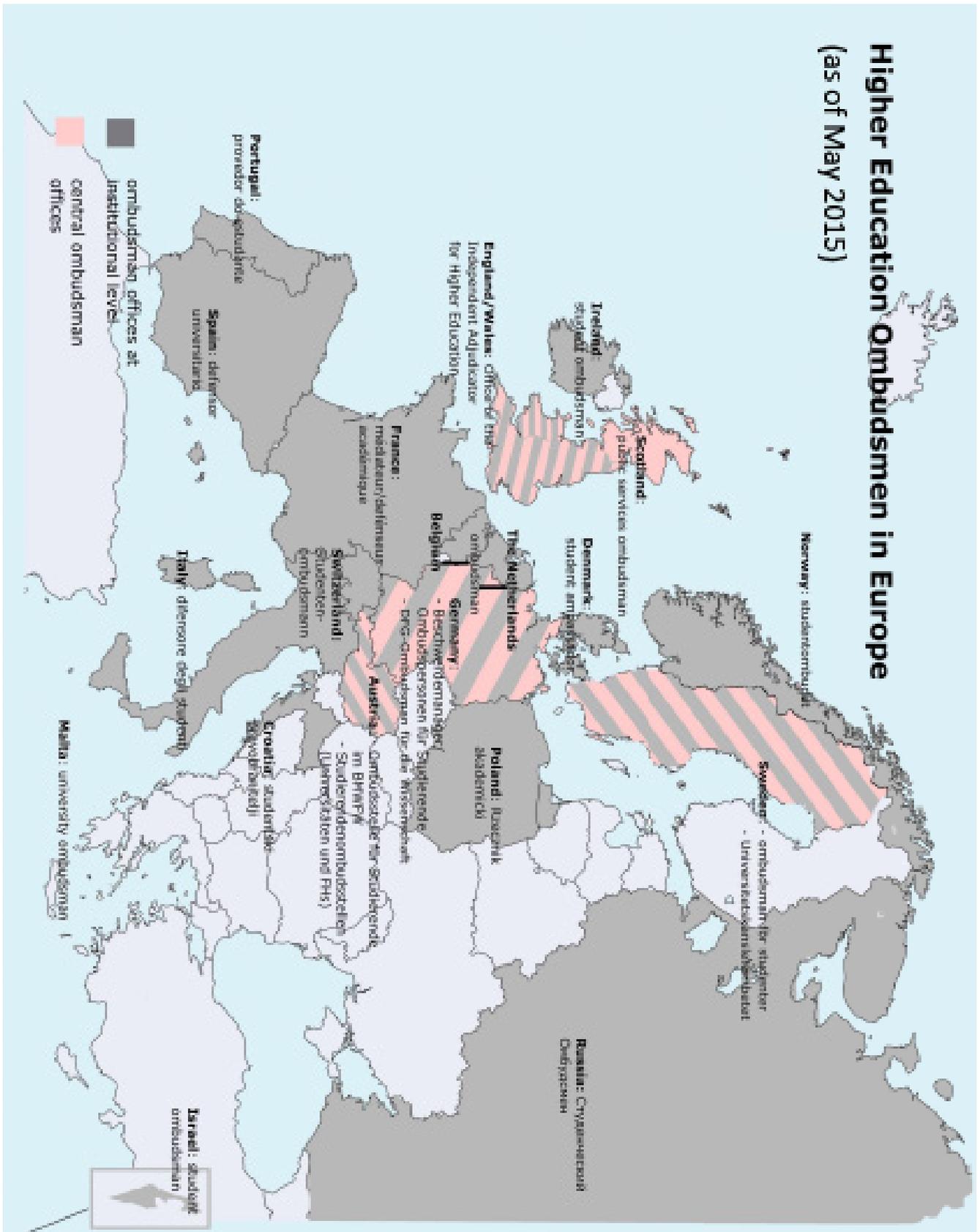
Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie
- gemachten praktischen Erfahrungen.

Dazu sollen auch die sogenannten „Occasional Papers“ beitragen, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, Beschwerde- und Beziehungsmanagement aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

Rückfragen an: Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation), ENOHE convenor, enohe@oiahe.org.uk oder josef.leidenfrost@bmwfw.gv.at





ENOHE Occasional Papers

The ENOHE Occasional Papers are a series of publications intended to inform its readers about current trends, recent developments, and scenarios for the future in the development of academic ombudsmen within European and international higher education.

ENOHE Occasional Paper Nr. 1: Kristi Holtrop/Josef Leidenfrost (eds.)

**Student – Institutional Relationships in Times of New University Management:
Academic Ombudsmen in European Higher Education**

ENOHE Occasional Paper Nr. 2: Josef Leidenfrost (ed.)

**Change Management and New Governance in European Higher Education:
Ombudsing as a Contribution to Quality Assurance**

**ENOHE Occasional Paper Nr. 3: Hans M. Eppenberger/Markus Kägi/Josef Leidenfrost/Eugen
Teuwen (eds.)**

**Complications Arising from Interpersonal Dependency - The Ombudsman's Role in Avoiding
and Solving Upcoming Problems and Conflicts in Institutions of Higher Education**

ENOHE Occasional Paper Nr. 4: Patrick Cias/Josef Leidenfrost (eds.)

Ombudsmen in Higher Education: Counsellor, Student Advocate, Watchdog?

ENOHE Occasional Paper Nr. 5: Michael Reddy/Josef Leidenfrost (eds.)

Universities, Students and Justice

ENOHE Occasional Paper Nr. 6: Ulrike Beisiegel/Josef Leidenfrost (eds.)

Lost in Transition? Defining the Role of Ombudsmen in the Developing Bologna World

ENOHE Occasional Paper Nr. 7: Martine Conway/Josef Leidenfrost (eds.)

**Common Objectives, Different Pathways: Embedding Ombudsman Principles and Practices into
Higher Education Institutions**

ENOHE Occasional Paper Nr. 8: Gerlinde Sponholz/Josef Leidenfrost (eds.)

Curriculum "Good Scientific Practice"

ENOHE Occasional Paper Nr. 9: Ewa Gmurzyńska

**Benefits of Dispute Resolution Systems in Organizations; The Example of the University of
Warsaw Conflict Resolution System**

ENOHE Occasional Paper Nr. 10: Josef Leidenfrost (eds.)

**(In House) Mediation as a Tool in Higher Education Conflict Management: The Austrian
Experience**

Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) wurde Ende 2008 als Verein von damals zwölf Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Mittlerweile hat sie 37 Mitgliedsinstitutionen, dazu gehören alle österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, verschiedene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungsförder-organisationen. Die Agentur finanziert sich ausschließlich über deren Mitgliedsbeiträge; die Beiträge richten sich nach der Größe der Institution. Die Agentur stellt ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Bei Workshops diskutieren die Teilnehmenden in Kleingruppen Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Kommission für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ des Vereins, das sich im speziellen mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens befasst. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, die renommierte Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachgebieten sind. Die Mitglieder der Kommission kommen ausschließlich aus dem Ausland, um eine Unabhängigkeit zum österreichischen Wissenschaftssystem zu gewährleisten. Die Kommission bietet eine neutrale und sachorientierte Plattform, um (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können. Sie arbeitet auf der Basis der Geschäftsordnung und den als Anhang formulierten Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (www.oeawi.at). Vertraulichkeit ist zum Schutz der Hinweisgeber und der beschuldigten Personen ein wichtiges Prinzip der Kommissionsarbeit.

Eine Person oder die Leitung einer Institution wendet sich mit einem Verdacht an die Kommission. Die Kommission prüft dann, ob sie örtlich (Bezug zu Österreich) und inhaltlich zuständig ist: Die Kommission lehnt die Bearbeitung studienrechtlicher oder anderer rechtlicher Probleme oder von Fällen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen, ab. Kommt die Anfrage von einer Privatperson oder einer Institution, die nicht Mitglied der OeAWI ist, behält sich die Kommission vor, ob sie die Anfrage bearbeitet.

Die Kommission beendet ihre Arbeit mit einer Stellungnahme, die an die betreffenden Personen bzw. Institution ergeht. Die Kommission ist keine Entscheidungsinstanz und hat keine rechtliche Handhabe, daher stellt der abschließende Brief eine Art Empfehlung dar. Die Institution selbst ist für entsprechende Maßnahmen und Sanktionen verantwortlich.

Die Kommission hat bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Viele der Anfragen waren Rechtsstreitigkeiten oder betrafen studienrechtliche Probleme, für die die Kommission nicht zuständig ist. Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der OeAWI veröffentlicht.

Internationale Vernetzung

Die OeAWI ist außerdem Mitglied des **European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)** und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. Mitglieder von ENRIO sind die nationalen Verantwortlichen für Wissenschaftliche Integrität aus derzeit 23 europäischen Ländern.

Seit April 2012 ist Dr. Nicole Föger, Leiterin der Geschäftsstelle der OeAWI, auch die Vorsitzende von ENRIO. Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern war auch bei der Zusammenarbeit von länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Stand der Information: April 2016; weitere Informationen unter www.oeawi.at.

Rückfragen an:



Dr. Nicole Föger
Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität
Email: nicole.foeger@oeawi.at
Tel: +43/1/40 24 052

European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der First World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute sind Repräsentanten aus 23 europäischen Ländern Mitglied. Mitglieder können Vertreter folgender Organisationen sein:

- a. Organisationen verantwortlich für die Untersuchung von vermeintlichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und/oder die Aufsicht solcher Untersuchungen
- b. Organisationen und Agenturen, die wissenschaftliche Forschung fördern, in Ländern, in denen es keine Organisationen wie unter a. beschrieben gibt
- c. Akademien oder andere Gesellschaften/Vereinigungen mit einem speziellen Interesse, wissenschaftliche Integrität zu fördern; z.B. durch Trainingsangebote und/oder Etablierung von Regeln oder Strukturen für Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- d. Andere relevante Organisationen, die die Ziele ENRIOs unterstützen aber nicht unter a bis c enthalten sind.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben, um diese aufzubauen.

Stand der Information: April 2016; weitere Informationen unter www.enrio.eu

Rückfragen an:

Dr. Nicole Föger

Chair of European Network of Research Integrity Offices

Email: chair@enrio.eu oder nicole.foeger@oeawi.at

Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices

ENRIO: Members 2016



■ Members

ABBREVIATIONS

Austria	OeAWI Austrian Agency for Research Integrity
Belgium	VCWI Flemish Commission for Research Integrity
Croatia	CESHE Croatian Committee on Ethics in Science and Higher Education
Czech Republic	Academy of Sciences of the Czech Republic
Denmark	DCSD Danish Committees on Scientific Dishonesty
Estonia	ETAg Estonian Research Council
Finland	TENK Finnish Advisory Board on Research Integrity
France	CNRS Centre national de la recherche scientifique INSERM Institut national de la santé et de la recherche médicale
Germany	OMBUDSMAN Ombudsman für die Wissenschaft ScilInt Scientificintegrity.de
Greece	EARTHnet RCR-Greece
Ireland	EARTHnet HRB Health Research Board RIA Royal Irish Academy
Italy	CNR Consiglio Nazionale delle Ricerche
Luxembourg	FNR Fonds National de la Recherche
Netherlands	LOWI National Board for Research Integrity
Norway	ETIKKOM The National Committees for Research Ethics
Poland	PAN Polska Akademia Nauk
Portugal	FCT Portuguese Foundation for Science and Technology
Slovak Republic	SRDA Slovak Research and Development Agency
Slovenia	CWS Committee for women in science
Spain	CSIC Consejo Superior de Investigaciones Científicas
Sweden	CEPN Expert Group for misconduct in research at the Central Ethical Review Board
Switzerland	SA Swiss Academies of Arts and Sciences
United Kingdom	UKRIO UK Research Integrity Office

© digitale-europakarte.de

Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Charta und Verhaltenskodex

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfvereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals. Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

Einige Empfehlungen der Charta:

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

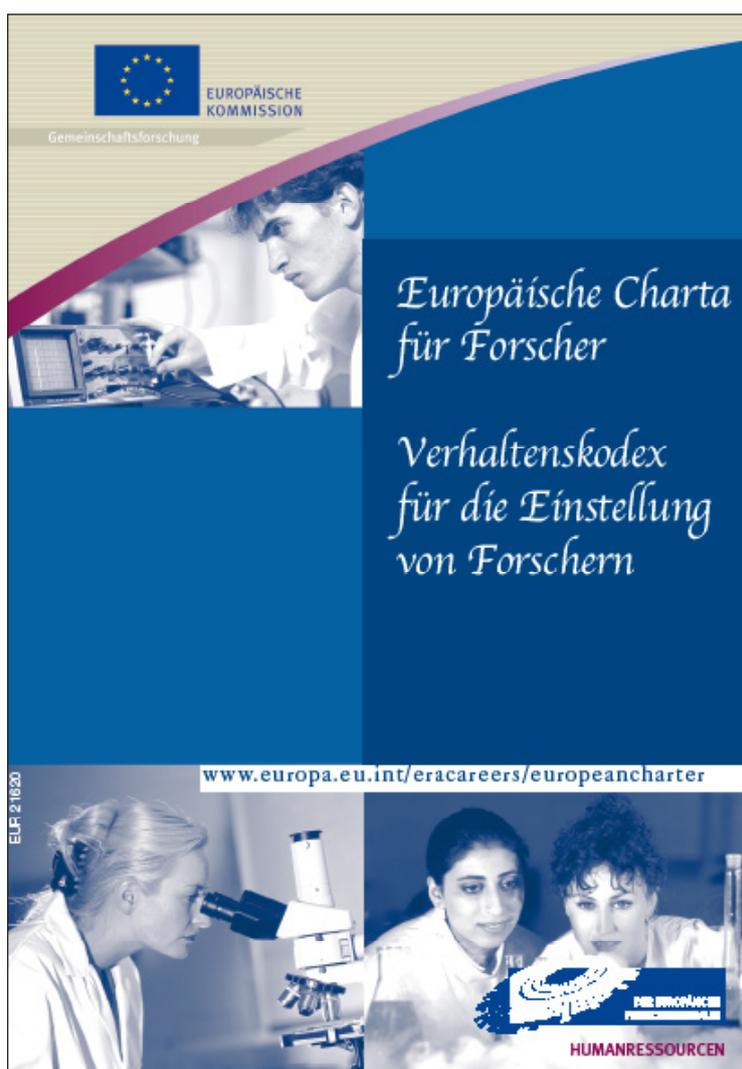
Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;

- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMWFW, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krets, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krets, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg

Unter <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.





Austrian Rectors' Conference undersigns "The European Charter for Researchers" and
"The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers"

Vienna, 23rd of January 2006

In its Plenary Session on January 23rd 2006 the rectors of all Austrian public universities voted unanimously in favour of the Charter and Code published by the European Commission on 11th March 2005.

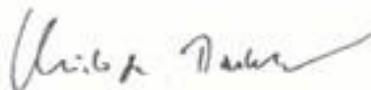
The member institutions of the Austrian Rectors' Conference are invited to undersign the Charter and Code. The Austrian Rectors' Conference will disseminate as well as promote and pursue its further and timely implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian university culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the Austrian Rectors' Conference wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardisation, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

The President of the Austrian Rectors' Conference
Rector Prof. Christoph Badelt





Vienna, 8th of August 2011

The Association of Universities of Applied Sciences, Austria (FHK) undersigns „The European Charter for Researchers“ and „The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“

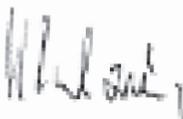
In the Board Meeting of the FHK on May 16th 2011, the Austrian Universities of Applied Sciences represented through their management boards and heads of councils respectively heads of degree programs voted unanimously for the Charter and Code published by the European Commission on 11th March 2005.

The member institutions of the FHK are invited to undersign the Charter and Code. The FHK will disseminate as well as promote and pursue its further implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian University of Applied Sciences culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the FHK wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardization, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders. In this respect it is the aim of FHKs' activities to achieve general conditions.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.


Dr. Helmut Holzinger
President of the FHK

Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

- **Zur Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern.**

[„Europäische Charta für Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005]

In den Grundsätzen der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf) sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

„Beschwerden“ / Einspruchsverfahren

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.“ 17 von 21 österreichischen öffentlichen Universitäten, drei von 21 Fachhochschulen sowie eine von zwölf Privatuniversitäten haben zu dieser Empfehlung Letters of Endorsement geschrieben (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charterAndCode>). Es ergeht der Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende, dass diese Hochschulinstitutionen, sofern dies noch nicht erfolgt ist, solche spezielle Beschwerdestellen (in der Art eines Ombudsmannes) einrichten bzw. dass weitere Institutionen Letters of Endorsement erstellen.



„KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN

1)

Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.

2)

Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.

3)

Die Ziele des Netzwerkes sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

4)

Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.

5)

Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.

6)

Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht facheinschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.

WERKSTATTBERICHTE DER OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

vergriffen: **Nr. 1** Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008), **Nr. 2** Brauchen (Studierende) an Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009), **Nr. 3** Studieren mit Behinderung (2009), **Nr. 5** Der dritte Zyklus der „Bologna“ (2011), **Nr. 8** Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012), **Nr. 10** Hochschulen als Objekte medialer Begierden (2013)

Nr. 4

„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wazu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

Plage: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Broschüren-Service der Ombudsstelle für Studierende

Alle Broschüren sind kostenlos erhältlich;

Bestellung

per E-Mail: info@hochschulombudsmann.at/info@hochschulombudsfrau.at

per Telefon: 01/53120 5544

per Fax: 01/53120 99 5544

per Post: Abschnitt ausfüllen und ausreichend frankiert schicken an:

Ombudsstelle für Studierende

Minoritenplatz 5

A-1014 Wien

Hiermit bestelle ich () Exemplar(e)

-) WB 4 „Bologna“ nach dem Feiern: (2010)
-) WB 6/7 Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement (2012)
-) WB 9 Mediation an Hochschulen (2013)
-) WB 11 Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann (2013)
-) WB 12 Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/-mann? (2014)
-) WB 13 Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen (2014)
-) WB 14 Plagiat: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)
-) WB 15 Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)
-) WB 16 Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)
-) WB 17 Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)
-) Nr. 18 Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung(2015)

Name: _____

Institution: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Alle Broschüren sind abrufbar unter

www.hochschulombudsmann.at/publikationen/

www.hochschulombudsfrau.at/publikationen/

ENRIO



General contact information

Nicole Foeger
chair@enrio.eu

Address: ENRIO c/o Austrian Agency for Research Integrity, FWF / Haus der Forschung,
Sensengasse 1 1090 Vienna, Austria

Telephone: +43/1/40 24 052

ENOHE



General Enquiries: enohe@oiahe.org.uk